

Antrag

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2

Betr.: Transparenz beim Ausbau des Wissenschaftsstandorts

Wissen ist der Schlüssel zur Welt und Wissenschaft die Grundlage wirtschaftlichen Wohlstands. Hochschulen und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen sind Motoren technischer, wirtschaftlicher sowie sozialer Innovation und beeinflussen ihre Umgebung maßgeblich. Der Ausbau des Wissenschaftsstandorts Hamburg ist damit eine notwendige Investition in die Zukunft.

Der Ausbau muss allerdings auch zielgerichtet und nachhaltig erfolgen. Dafür bedarf es nicht nur langfristiger Investitionen, sondern auch einer gesicherten Datenlage. Die Kennzahlen und Fachkennzahlen des Einzelplans 3.1 sollten dabei den aktuellen Stand transparent darstellen, damit wirksam auf die Zukunft gerichtet gesteuert werden kann.

In einigen Bereichen ist die notwendige Transparenz und Steuerungsfähigkeit aber noch nicht erreicht. Die vorliegenden Vorschläge sehen diesbezüglich einige Verbesserungen im Sinne einer liberalen und zukunftsfähigen Wissenschaftspolitik vor, zum Beispiel in den Bereichen Hochschulk Kooperationen und Wissenschaftstransfer, Studentisches Leben und Studierendenservices oder auch im Bereich Leistungsmessung und Mittelvergabe.

I. Kooperation von Wissenschaft und Privatunternehmen intensivieren und transparent erfassen

Exzellente Forschung kann nicht nur durch die Förderung durch oder die Kooperation mit staatlichen Einrichtungen entstehen. Auch private Akteure, zum Beispiel Unternehmen, können einen Beitrag zu Forschung und Wissenschaft leisten.

Dies kann sowohl über direkte Forschungsförderung aber auch über gemeinsame Einrichtungen – Institute, Think Tanks, Seminar-Zyklen – geschehen. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist dabei nicht nur ein Gewinn für den Wissenschaftsstandort Hamburg, sondern auch ein Beitrag zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis und sowie ein Stück gelebte Wissensgesellschaft.

Bisher wird diese Kooperationsmethode, die zudem für den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft enorm bedeutend ist, nicht im Haushalt abgebildet. Eine diesbezügliche Kennzahl kann nicht nur die Fortschritte beim Ausbau der Kooperation aufzeigen, sondern bedeutet auch einen Beitrag zu Transparenz in der Forschung.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.01 „Universität Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der studienbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Verbesserung der Qualität des Studiums und Erhöhung der Input-Output-Quote“ zuzuordnen;
2. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.01 „Universität Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der forschungsbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Ausweitung der Forschung und damit Erhöhung des Drittmittelaufkommens sowie Ausweitung von Projekten der koordinierten Forschungsförderung“ zuzuordnen;
3. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.02 „TU Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der studienbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Verbesserung der Qualität des Studiums und Erhöhung der Input-Output-Quote“ zuzuordnen;
4. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.02 „TU Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der forschungsbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Ausweitung der Forschung und damit Erhöhung des Drittmittelaufkommens sowie Ausweitung von Projekten der koordinierten Forschungsförderung“ zuzuordnen;
5. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.03 „HafenCity Universität“ die Kennzahl „Anzahl der studienbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Verbesserung der Qualität des Studiums und Erhöhung der Input-Output-Quote“ zuzuordnen;
6. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.03 „HafenCity Universität“ die Kennzahl „Anzahl der forschungsbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Ausweitung der Forschung und damit Erhöhung des Drittmittelaufkommens sowie Ausweitung von Projekten der koordinierten Forschungsförderung“ zuzuordnen;
7. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.04 „Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der studienbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Verbesserung der Qualität des Studiums und Erhöhung der Input-Output-Quote“ zuzuordnen;
8. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.04 „Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der forschungsbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Ausweitung der Forschung und damit Erhöhung des Drittmittelaufkommens sowie Ausweitung von Projekten der koordinierten Forschungsförderung“ zuzuordnen;
9. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.05 „Hochschule für bildende Künste“ die Kennzahl „Anzahl der studienbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Verbesserung der Qualität des Studiums und Erhöhung der Input-Output-Quote“ zuzuordnen;
10. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.05 „Hochschule für bildende Künste“ die Kennzahl „Anzahl der forschungsbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufü-

gen und dem Ziel „Stärkung der Forschung und des künstlerischen Transfers“ zuzuordnen;

11. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.06 „Hochschule für Musik und Theater Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der studienbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Verbesserung der Qualität des Studiums und Erhöhung der Input-Output-Quote“ zuzuordnen;
12. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.06 „Hochschule für Musik und Theater Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der forschungsbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Stärkung der Forschung und des künstlerischen Transfers“ zuzuordnen;
13. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.07 „UKE“ die Kennzahl „Anzahl der studienbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Verbesserung der Qualität des Studiums und Erhöhung der Input-Output-Quote“ zuzuordnen;
14. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.07 „UKE“ die Kennzahl „Anzahl der forschungsbezogenen Kooperationen mit Privatunternehmen“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Ausweitung der Forschung und damit Erhöhung des Drittmittelaufkommens sowie Ausweitung von Projekten der koordinierten Forschungsförderung“ zuzuordnen;
15. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus Petita 1. – 14. für die Jahre 2019ff zu berichten

II. Transparenz bei den Studierendenservices

Eine Gesellschaft der Chancen bedeutet, dass jeder Mensch die Chance hat, durch Bildung und Weiterbildung seinen Platz in der Welt zu finden und selbstbestimmt zu leben. Ein Hochschulstudium kann den Menschen hier viele neue Möglichkeiten eröffnen. Die Aufnahme eines Hochschulstudiums ist aber nur möglich, wenn im Rahmen der Universität auch Angebote vorhanden sind, die Studierende unterstützen. Bisher werden diese Bedarfe nicht transparent im Haushalt dargestellt. Die aktuelle Situation der zentralen Angebote der Studierendenservices (Wohnen, Essen, KITA) lassen sich über ein Kennzahlset transparent darstellen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in der Produktgruppe 248.01 „Infrastruktur für Studierende und BAföG“ ein Kennzahlenset B_248_01_XXX einzuführen, das die zentralen Services des Studierendenwerks unter zwingender Berücksichtigung der Funktionen Wohnen, Betrieb der Mensen und Bereitstellung von Kinderbetreuung darstellt sowie
2. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus Petitum 16 für die Jahre 2019ff zu berichten

III. Kontaktstudium für Erwachsene

Hochschulen sollten offene Orte des Wissens sein, an denen nicht nur junge Menschen neues Wissen erlernen, sondern an denen auch ältere Menschen in Kontakt mit Wissenschaft und Forschung treten können. Eine der Möglichkeiten um dies zu realisieren ist die Aufnahme eines Kontaktstudiums. Bisher liegen aber keine Daten vor, ob und in welcher Größenordnung dieses Angebot von Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. Ein Wissen um diese Daten ist aber unerlässlich, um den Prozess der Öffnung der Hochschulen weiter fachlich zu begleiten und steuern zu können.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.01 „Universität Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der Teilnehmer an einem Kontaktstudium“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Sicherung des Angebots an weiterbildenden Studiengängen“ zuzuordnen;
2. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.02 „TU Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der Teilnehmer an einem Kontaktstudium“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Steigerung des Angebots an weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen“ zuzuordnen;
3. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.03 „HafenCity Universität“ die Kennzahl „Anzahl der Teilnehmer an einem Kontaktstudium“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Steigerung des Angebots an weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen“ zuzuordnen;
4. Im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.04 „Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der Teilnehmer an einem Kontaktstudium“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Steigerung des Angebots an weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen“ zuzuordnen;
5. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.05 „Hochschule für bildende Künste Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der Teilnehmer an einem Kontaktstudium“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Steigerung der Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts“ zuzuordnen;
6. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.06 „Hochschule für Musik und Theater Hamburg“ die Kennzahl „Anzahl der Teilnehmer an einem Kontaktstudium“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen“ zuzuordnen;
7. im Fachkennzahlbuch zum Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.07 „UKE“ die Kennzahl „Anzahl der Teilnehmer an einem Kontaktstudium“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel „Steigerung der Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts“ zuzuordnen;
8. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus Petita 1. – 7. für die Jahre 2019ff zu berichten

IV. Transparenz bei den Mitteln „Hochschulübergreifende Angelegenheiten“

Momentan existiert im Haushaltsplan der Wissenschaftsbehörde eine große „Reserveermächtigung“ in der Produktgruppe 247.90 „Hochschulübergreifende Angelegenheiten“. Diese ist mit keiner ausdrücklichen Zweckbindung versehen. Es ist unter dem Gesichtspunkt der haushalterischen Transparenz nicht zulässig, hier überhaupt keine Zweckbindung vorzunehmen und diese Produktgruppe als freie Verschiebemasse des Senats zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle ist zumindest die Vorgabe inhaltlicher Eckpunkte der Mittelverwendung dringend notwendig.

Ein in diesem Zusammenhang prioritär zu behandelnder Punkt ist der Ausbau der TU Hamburg, wobei auch hier jeweils ausgewiesen werden sollte, wofür die Gelder verwendet werden. In jedem Fall sind die Dimensionen Studentisches Wohnen, Forschungsgeräte und technische Infrastruktur sowie der Ausbau von Hörsälen und Seminarräumen zu bedenken. Die schriftliche Festlegung eines Kriterienkatalogs sollte im Jahr 2019 erfolgen, die Umsetzung dann im Jahr 2020.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. für die Produktgruppe 247.90 „ZP Hochschulübergreifende Angelegenheiten“ beziehungsweise deren Ziele unter 4.2.2.9.3. Leistungszwecke zu erarbeiten, die

zwingend die Dimensionen „Studentisches Wohnen“, „Forschungsgeräte/Technik“ und „Ausbau der Hörsäle und Seminarräume“ beinhalten,

2. für die Produktgruppe 247.90 ZP Hochschulübergr. Angelegenheiten beziehungsweise deren Ziele unter 4.2.2.9.4. Leistungszwecke zu erarbeiten, die zwingend die Dimensionen „Studentisches Wohnen“, „Forschungsgeräte/Technik“ und „Ausbau der Hörsäle und Seminarräume“ beinhalten,
3. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Stand der Ausarbeitung zu berichten,
4. und die in 2019 finalisierten Leistungszwecke für 2020 im Haushalt umzusetzen.

V. Transparente Darstellung und Leistungsmessung der Exzellenzcluster

Vier Exzellenzcluster für Hamburgs Wissenschaft bedeuten, dass es einen Landeszuschuss im Haushalt gibt, der noch nicht im aktuellen Haushaltsplan-Entwurf dargestellt ist. Wir fordern daher, dass bei Erscheinen der diesbezüglichen Drucksache auch ein Kennzahlset aufgesetzt wird, das die Leistungen der Exzellenzcluster transparent darstellt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. mit Erscheinen der Drucksache bezüglich des Landeszuschusses im Rahmen der Exzellenzinitiative ein Kennzahlset zur transparenten Darstellung und Leistungsmessung der Exzellenzcluster zu entwickeln und
2. dieses Set der Bürgerschaft vorzustellen und nach Beschluss der Bürgerschaft im Jahr 2020 im Haushalt umzusetzen.

VI. Transparenz über Leistungsorientierte Mittel

Aus der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) fließen regelmäßig größere Summen aus den Hochschulen zurück an die Freie und Hansestadt Hamburg. Wir fordern hier eine transparentere Darstellung über eine jeweilige Kennzahl, die den Rückfluss dieser Mittel prozentual und bezogen auf die einzelnen Hochschulen pro Jahr darstellt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in der Produktgruppe 247.08 „Leistungsorientierte Mittelvergabe“ jeweils die Kennzahl B_247_08_XXX „Anteil der an die FHH zurückgeflossenen Mittel aus der LOM“ in Bezug auf jede Hochschule einzufügen und dem Ziel Z1 zuzuweisen sowie
2. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus Petitum 1. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

VII. Bauzustand der Hochschulgebäude regelhaft erfassen

Die bauliche Substanz der staatlichen Hochschulen hatte sich über Jahre so weit verschlechtert, dass der Präsident der Universität Hamburg schließlich von „Ruinen“ sprechen musste. 2018 hat der Senat nun eine Initiative auf den Weg gebracht, um den gewaltigen Sanierungsstau an den staatlichen Hochschulen zu beheben. Diese Maßnahme war angesichts der dramatischen Lage dringend erforderlich. Es darf allerdings nicht bei dieser Maßnahme bleiben. Der Ausbau und Erhalt der Bausubstanz der staatlichen Hochschulen muss ab jetzt nachhaltig erfolgen. Eine weitere Intransparenz bezüglich der zukünftig notwendigen baulichen Maßnahmen ist nicht hinnehmbar. Aus diesem Grund soll bezüglich jeder Hochschule eine Bestandsaufnahme vorgenommen und diese mit einem als Idealzustand ermittelten Zustand beziehungsweise Wert verglichen werden. Dieser Vergleich soll dann in einer Kenn-

zahl verstetigt werden, die den an diesem Wert gemessenen Bauzustand von 1 bis 100 Prozent in Bezug auf jede Hochschule transparent darstellt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in der Produktgruppe 246.03 „Bau- und Investitionsplanung“ die jeweilige Kennzahl B_241_01_XXX „Zustand der baulichen Substanz“ in einer Darstellung von 1 bis 100 Prozent als Einzelkennzahlen für jede Hochschule und pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen und dem Ziel Z1 zuzuordnen sowie
2. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus Petitem 1 für die Jahre 2019ff zu berichten.